

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit

Per Mail: anja.luedtke@bundestag.de

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
(Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) (BT-Drucksache 19/26822)

Hier: Begründung S. 45 (II 25), S. 119 f. (zu Artikel 7-9)

Stellungnahme des Hochschulverbunds Gesundheitsfachberufe e.V. (HVG)

Berlin, 07.04.2021

Stellungnahme

Der Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V. (HVG) ist ein Zusammenschluss von 38 Hochschulen mit Therapiestudiengängen und 18 Berufsfachschulen, die in der Ausbildung mit Hochschulen kooperieren. Darunter sind 16 Hochschulen mit Modellstudiengängen der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie aus 10 Bundesländern.

Der HVG setzt sich dafür ein, dass Therapeutinnen und Therapeuten durch ihre Ausbildung dazu befähigt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse und evidenzbasierte Therapie flächendeckend in der Patientenversorgung umzusetzen. Die hierfür nötigen Kompetenzen können nur durch eine hochschulische Qualifikation erworben werden. Diese ist in allen Ländern der Europäischen Union – mit Ausnahme von Deutschland – Ausbildungsstandard. Eine zukunftsfähige Patientenversorgung braucht ergotherapeutische, logopädische/sprachtherapeutische und physiotherapeutische Forschung. Die Entwicklung von Forschung und Wissenschaft ist nur an Hochschulen möglich.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene nochmalige Verlängerung der Modellklausel in den Berufsgesetzen der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie bis 2026 wird durch die Bundesregierung damit begründet, dass die Modellstudiengänge über das Jahr 2021 hinaus weitergeführt werden könnten und in der Verlängerungsphase eine ergebnisoffene Prüfung der Einführung einer regulären hochschulischen Ausbildung möglich sei.

Die Begründung legt offen, dass es den verantwortlichen politischen Akteuren weder in der ersten Modellphase (2009 bis 2016) noch nach deren Verlängerung um 5 Jahre (2016 bis 2021) gelungen ist, die Notwendigkeit und Umsetzbarkeit einer regulären hochschulischen Ausbildung zu prüfen und die entsprechenden politischen Weichen zu stellen.

Im gleichen Zeitraum haben die Modellstudiengänge wiederholt umfangreiche Evaluationen vorgelegt. Bereits der Bericht der Bundesregierung zu den Modellklauseln aus dem Jahr 2016 belegt die positiven Ergebnisse dieser Evaluierungen, „... die im Kern einen Mehrwert einer akademischen Qualifikation im Vergleich zu der bisherigen fachschulischen Qualifikation erkennen lassen“ (Bundestag Drucksache 18/9400, Handlungsempfehlungen, S. 33). Nachfolgende Untersuchungen, wie die VAMOS-Studie (<https://www.vamos.nrw>) und die HVG-Absolvent*innenbefragung (<https://www.hs-gesundheitsfachberufe.de>), bestätigen diese Ergebnisse. Auch der Bundesrat hält in seiner Stellungnahme zum GVWG (Drucksache 12/21) fest, dass einstimmig positive Ergebnisse vorliegen, keine weiteren Evaluationen erforderlich sind und die Reform der Berufsgesetze bis Ende 2022 umgesetzt werden sollte.

Die durch das GVWG angestrebte Verlängerung der Modellklausel um weitere 5 Jahre (bis 2026) zeigt, dass die Bundesregierung die von allen Berufsverbänden, dem Sachverständigenrat, dem Wissenschaftsrat und der Hochschulrektorenkonferenz seit vielen Jahren geforderte Akademisierung der Therapieberufe erneut auf die lange Bank schiebt. Ein Rückgang der Studienangebote, die im Versuchsstatus bleiben und daher den Hochschulen wie den Studierenden keine Verlässlichkeit bieten, wird in Kauf genommen. Entgegen offiziellen Verlautbarungen scheint das BMG den zentralen Beitrag, den eine wissenschaftsbasierte therapeutische Patientenversorgung für das Gesundheitssystem und die Gesellschaft leisten kann und nach SGB V auch leisten muss, nicht zu erkennen und schon gar nicht zu priorisieren.

Der HVG fordert den deutschen Bundestag auf, die lang überfällige Weiterentwicklung der Therapieberufe nicht erneut zu blockieren, sondern

- die Umsetzung einer vollständigen hochschulischen Ausbildung zeitnah einzuleiten, um Bund und Ländern zu ermöglichen die knappen Finanzmittel nicht für die Korrektur eines überholten Ausbildungssystems, sondern für eine zukunftsfähige Reform einzusetzen.
- noch im Jahr 2021 eine verbindliche Zeitplanung für die Umsetzung vorzulegen, die Hochschulen und Studieninteressierten Planungssicherheit gibt.
- durch eine Verlängerung der Modellklausel bis spätestens Ende 2023 sicher zu stellen, dass die für die Qualität der therapeutischen Patientenversorgung grundlegende Novellierung mit Einführung einer vollständig hochschulischen Ausbildung in der kommenden Legislaturperiode prioritär realisiert wird.

Der HVG und seine Partner*innen im „Bündnis Therapieberufe an die Hochschulen“ (<https://buendnis-therapieberufe.de>) haben bereits konkrete Reformvorschläge erarbeitet und bieten ihre Mitarbeit an.

Kontakt: vorstand@hv-gesundheitsfachberufe.de